

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.06.1966

Geschäftszahl

2097/64

Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal der "Vorführung" im Sinne des § 5 Abs 5 StVO ist auch dann gegeben, wenn ein Organ der Straßenaufsicht den Beschuldigten in dessen Wohnung mit einem im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Arzt in Verbindung brachte.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1966:1964002097.X02